

Germany-Düsseldorf: Architectural, construction, engineering and inspection services
OJ S 237/2016 08/12/2016
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement 23/54

Postal address: Auf'm Hennekamp 45

Town: Düsseldorf

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Postal code: 40225

Country: Germany

Contact person: Frau Ifsen

E-mail: inga.ifsen@duesseldorf.de

Telephone: +49 2118994577

Fax: +49 2118934577

Internet address(es):

Main address: www.duesseldorf.de

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Planungsleistung Architektur Schule Florensstraße.

II.1.2. Main CPV code

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Planungsleistung Architektur Schule Florensstraße.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 347 278,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Düsseldorf.

II.2.4. Description of the procurement

Neu- und Umbau Grundschule Florensstraße:

Erweiterungsneubau einer Grundschule. Die Grundschule befindet sich an der Heinsenstraße, Ecke Florensstraße im Düsseldorfer Stadtteil Hamm.

Die Schule selbst existiert seit 1824, das heutige Gebäude aber erst seit der Jahrhundertwende. Es wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und nur in Teilen wieder aufgebaut, in dieser Form steht es noch heute.

Die KGS Florensstraße ist im Moment eine zwei-zügige Grundschule. Im Zuge der notwendigen Maßnahmen soll die Schule für eine Dreizügigkeit erweitert werden. Derzeit wird die Schule von rund 200 Schüler/innen besucht, nach den Erweiterungen sollen es bis zu 360 sein.

Um genügend Platz für die Erweiterungen zu bieten, soll das bisherige Grundstück der Schule um drei Flurstücke im Nord-Osten des Geländes erweitert werden. Hier befinden sich im Moment noch Gewächshäuser.

Mit Blick auf den allgemein steigenden Bedarf und die Erschließung des Neubau-Gebietes „Beiderseits hinter der Böck“ in unmittelbarer Nähe zur Schule sollen in mehreren Bauabschnitten neben der Erweiterung der Klassenräume auch neue Räumlichkeiten für die Aula, sowie für Mensa und Sporthalle entstehen um den erwarteten Zuwachs an Schülern auffangen zu können.

Die hier ausgeschriebene Maßnahme umfasst nur den 1. Bauabschnitt. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Erweiterungsneubaus sowie um Umbaumaßnahmen im Bestand. Bis auf eine Baugrenze gibt es laut Bebauungsplan der Stadt Düsseldorf keine Einschränkungen für das Baugebiet der Schule. Die umliegenden Flächen sind als besonderes Wohngebiet (WA) ausgewiesen und haben eine vorgeschriebene Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen sowie eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 und eine GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,7.

Diese Einschränkungen gelten nicht für die Fläche der Schule, da das Grundstück als „Entwicklungsgebiet Schule“ (B.f.G.) ausgewiesen ist.

Von Vorteil ist, dass auch die angrenzenden Flurstücke 170-172 ebenfalls dem Entwicklungsgebiet zugeordnet sind und sich im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindet, was eine Bebauung erleichtert.

Aus dem Raumprogramm ergeben sich aktuell die folgenden neu zu erstellenden bzw. umzubauenden Flächen:

- Neubau: 1 570 m² BGF,
- Umstrukturierung des Bestandes: 525 m² BGF.

Der Planungsbeginn ist voraussichtlich Mitte September 2016.

Fertigstellung der Leistungsphase 8 ist voraussichtlich Ende Mai 2019.

Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten:

- Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf;
- Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage);
- Der gesamte Schulstandort muss ggf. gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet bzw. angepasst / ergänzt werden.

Die nach grober Kostenannahme der nach BKI ermittelten Baukosten in den KG 300 und 400 nach DIN 276 belaufen sich für den Neubau auf rd. 2 500 000 EUR brutto.
Für den Umbau im Bestand wurden nach grober Kostenannahme nach BKI rd. 500 000 EUR brutto für die KG 300 und 400 nach DIN 276 ermittelt.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gehen die Ergebnisse in eine Entscheidungsvorlage ein.

Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt.

Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2016/S 102-181478](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1

Title:

Planungsleistung Architektur Schule Florensstraße

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

07/11/2016

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 0

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: hks Jochen König Architekten + Gesamtplaner GmbH & Co.KG

Postal address: Kirberichshofer Weg 6

Town: Aachen

NUTS code: DEA21 Aachen

Postal code: 52066

Country: Germany

E-mail: ac@hks-architekten.de

Telephone: +49 241/946640

Fax: +49 241/9466434

Internet address: www.hks-architekten.de

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 347 278,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Telephone: +49 221/1473116

Fax: +49 221/1472889

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach

der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

06/12/2016